

Teilnahmebedingungen Zukunft aktiv gestalten+

Anmeldung und Bestätigung

Nutzen Sie zur Anmeldung bitte das Onlineformular. Sie erhalten umgehend eine Anmeldebestätigung, sofern das Seminar noch nicht ausgebucht ist.

ESF-Förderung

Das Projekt „Zukunft aktiv gestalten+“ wird großzügig durch den ESF gefördert. Beschäftigte können zum reduzierten Eigenanteil teilnehmen, wenn ihr Wohn- oder Beschäftigungsort zur Übergangsregion gehört (Landkreise Verden, Osterholz, Cuxhaven, Stade, Rotenburg, Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Celle und Heidekreis). Wenn diese Fördervoraussetzung nicht erfüllt ist, können Sie zur regulären Teilnahmegebühr teilnehmen.

1

Teilnehmendenzahl

Zur effizienten Durchführung des Seminars (des Workshops, des Trainings, der Weiterbildung) und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der Teilnehmenden begrenzt. Die jeweilige Teilnehmendenzahl entnehmen Sie bitte der Ausschreibung. Wir empfehlen Ihnen eine frühzeitige Anmeldung, da diese in der Reihenfolge ihres Eingangs bei uns berücksichtigt werden. Wir sind berechtigt, bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wurde. Die bereits gezahlten Seminargebühren werden in diesem Fall in voller Höhe erstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche der Teilnehmenden bestehen nicht.

Leistungen

Unsere Leistungen umfassen die Durchführung des Seminars laut Ausschreibung einschließlich Handouts und/oder Fotoprotokolle. Bei Seminaren in Präsenz reichen wir inbegriffene Pausensnacks und Getränke (Wasser, Tee, Kaffee).

Zahlung

Die Höhe der Teilnahmegebühr entnehmen Sie bitte der Ausschreibung. Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, ist die Gebühr zwei Wochen nach Rechnungsstellung, frühestens aber vier Wochen vor Seminarbeginn fällig.

Beträgt die Gebühr mehr als 1.000 € zzgl. MwSt. und liegt der Seminarbeginn mehr als vier Wochen in der Zukunft, stellen wir Ihnen eine Anzahlung von 10 % in Rechnung. Damit wird die Anmeldung verbindlich und Ihr Platz ist reserviert.

Datenschutz

Wir speichern Ihre Daten nur, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind sowie zur Durchführung des Vertrages, zu steuerlichen Zwecken und in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken. Ihre Daten werden vertraulich behandelt, nicht weitergegeben und gelöscht, soweit sie nicht mehr benötigt werden.

Absage

Wir behalten uns vor, das Seminar aus wichtigen Gründen (beispielsweise in unvorhersehbaren Krankheitsfällen der Referentin / des Referenten) abzusagen und zeitnah einen Ersatztermin vorzuschlagen.

Stornierung der Anmeldung

Sollten Sie nicht am Seminar teilnehmen können, so entstehen Ihnen keine Kosten, wenn wir spätestens acht Wochen vor Beginn des Seminars eine schriftliche Abmeldung von Ihnen erhalten. Geht uns Ihre schriftliche Abmeldung bis spätestens sechs Wochen vor Beginn des Seminars zu, müssen wir Ihnen eine Stornierungsgebühr berechnen. Diese beträgt 10 % der Seminargebühr, maximal aber 100 €. Bei Abmeldung bis spätestens vier Wochen vor Seminarbeginn ist die halbe Seminargebühr, bei späterer Abmeldung die volle Seminargebühr fällig. Es steht Ihnen jedoch frei, einen Ersatzteilnehmenden in das Seminar zu entsenden.

Widerrufsrecht

Unabhängig von den o. g. Stornierungsmöglichkeiten haben Sie das Recht, diesen Vertrag ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Der Widerruf kann nur innerhalb von zwei Wochen nach Ihrer Anmeldung erfolgen; die rechtzeitige Absendung genügt.

Der Widerruf muss schriftlich erklärt werden (z. B. per Post, E-Mail, Telefax) an startklar Unternehmensentwicklung GmbH, Artilleriestraße 6a, 27283 Verden (Aller), E-Mail: info@startklar-verden.de, Tel: 04231 6714460, Fax: 02431 6714457.

Im Falle eines frist- und formgerechten Widerspruchs ist die/der Teilnehmende nicht zur Zahlung der Seminargebühr verpflichtet.

Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die Teilnahmebedingungen im Übrigen gültig. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung. Sollte eine solche nicht bestehen, werden sich die Vertragsparteien auf eine für beide Seiten angemessene Regelung einigen.

Stand: 05.06.2025